

Telefon: 0 233-39995  
Telefax: 0 233-989 39995

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
Radverkehr und Öffentlicher  
Raum  
KVR-I/313

## **Einhaltung der Verkehrsregeln in Fahrradstraßen: Infokampagne und Überwachung**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02831 der Bürgerversammlung  
des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 10.10.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17414**

Anlagen:

1 Anlage

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 29.01.2020**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 10.10.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die grundsätzlich positive Resonanz von Fahrradstraßen bei Radfahrenden durch die Initiierung einer allgemeinen Informationskampagne zum Thema Fahrradstraßen und den dort geltenden Regelungen weiter zu verstärken sowie stichprobenhaft häufigere Geschwindigkeitskontrollen in Fahrradstraßen zu veranlassen.

Bereits seit einiger Zeit unternimmt die Landeshauptstadt München große Anstrengungen, um den Verkehr stadt- und umweltfreundlicher zu bewältigen. Der Stadtrat hat 2009 den Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München gefasst, der einen umfangreichen Maßnahmenkatalog enthält. Hierzu zählt unter anderem die Einrichtung von Fahrradstraßen. Stand November 2019 wurden bereits 83 Fahrradstraßen umgesetzt, bis 2025 sollen es 100 werden. Hiermit ist München weiterhin führend in Deutschland. Zur Sensibilisierung gerade von Autofahrenden werden die Münchner Fahrradstraßen seit Jahresbeginn noch deutlicher gekennzeichnet. Der Beginn jeder neuen Fahrradstraße ist mit einem

großen Piktogramm auf der Fahrbahn markiert (3x2 Meter). Die Piktogramme werden in regelmäßigen Abständen auf der Straße wiederholt. Zusätzlich kommen große Verkehrszeichen (80cm x 80cm) zum Einsatz. Eine Bevorrechtigung der Fahrradstraßen findet derzeit, anders als im vorliegenden Antrag aufgeführt, nicht auf vielen sondern auf zwei Fahrradstraßen statt (Clemensstraße und Birnauer Straße), die jeweils Teil von Pilotprojekten sind, in denen u.a. Erfahrungen mit der Bevorrechtigungsregelung gesammelt werden.

Darüber hinaus werden durch das Sachgebiet Radverkehr und Öffentlicher Raum der Abteilung Verkehrssicherheit und Mobilität des KVR bereits heute kontinuierlich unterschiedliche Aktionen und Veröffentlichungen speziell zum Thema Fahrradstraßen durchgeführt:

- Im Oktober wurde eine entsprechende Informationsveranstaltung am Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz in der Isarvorstadt durchgeführt, bei der die wichtigsten Regeln einer Fahrradstraße den Interessierten vor Ort mit verschiedenen Aktivitäten (kleine Quizveranstaltung, Expertengespräche, Flyer, Give-Aways) nahe gebracht wurden. Ähnliche Aktionen werden auch im nächsten Jahr in weiteren Münchner Bezirken angeboten werden. Für das Frühjahr 2020 ist beispielsweise die Informationsveranstaltung für den Bezirk 04 im Bereich der Clemensstraße geplant.
- Sowohl auf der entsprechenden Webseite des Stadtportals münchen.de als auch auf der Webseite zur ausgelaufenen Radlhauptstadt-Kampagne, die derzeit noch unterhalten wird, gibt es ausführliche Unterseiten zum Thema, auf denen die Regelungen erläutert werden sowie die aktuellste Liste aller Fahrradstraßen und eine aktuelle Karte mit allen Fahrradstraßen heruntergeladen werden kann.
- Eine Broschüre mit dem Titel „Sicher unterwegs. Miteinander auf Fahrradstraßen“ steht allen Interessierten zur Verfügung (auch zum Download auf den o.a. Webseiten).
- Zusätzlich werden alle Fahrschulen in München mit entsprechendem Informationsmaterial (Poster, Flyer) ausgestattet, um Fahrneulingen, aber auch dem Lehrkörper, die wichtigsten Regeln sprichwörtlich an die Hand zu geben.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) misst grundsätzlich auch in Fahrradstraßen die Geschwindigkeit. Dazu werden z.B. die Birnauer Straße und die Clemensstraße bei der Einsatzplanung trotz deutlich unterdurchschnittlicher Beanstandungszahlen regelmäßig berücksichtigt. Die KVÜ fährt derzeit insbesondere die Clemensstraße bis auf Weiteres sogar verstärkt zu Kontrollzwecken an bzw. hat dort einen Schwerpunkt eingerichtet. Es wird sowohl mit Radar als auch mit Laser (letzteres vorwiegend im Bereich der Schule) gemessen.

Eine weitere Intensivierung dieser Bemühungen ist kapazitätsbedingt derzeit nicht möglich und aufgrund der bereits im Vergleich zu anderen Straßen ohnehin schon engmaschigen Überwachung und erfreulich niedriger Beanstandungszahlen auch nicht angezeigt.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02831 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 10.10.2019 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
  - Die Informationskampagne des KVR zum Thema Fahrradstraßen, die bereits 2019 stattfand, wird 2020, auch im Stadtbezirk 04 Schwabing-West, weitergeführt.
  - Stichprobenartige Geschwindigkeitsmessungen durch die Kommunale Verkehrsüberwachung, die bereits heute in der Clemensstraße und Birnauerstraße stattfinden, werden regelmäßig fortgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02831 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 10.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dr. Klein

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 04 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 04 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - I/313

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat - GL / 532**